



Protokollauszug vom

27.03.2024

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 11446, Erschliessung Im Link, Sulzer-Allee bis Seenerstrasse, Radweg (Investitionsbeitrag) (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.24.188-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 11446 für die Erschliessung Im Link, Sulzer-Allee bis Seenerstrasse, Radweg (Investitionsbeitrag), im Betrag von 330 173.60 Franken (Minderkosten 44 826.40 Franken) wird genehmigt.
2. Das Tiefbauamt wird beauftragt, die Kosten mit dem Kanton Zürich (Baufonds und Agglo-Beiträge) abzurechnen.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Projektierung und Realisierung, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Kreditbewilligung**

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2016 (07.12.2015 B) für die Erschliessung Im Link, Sulzer-Allee bis Seenerstrasse, Radweg (Investitionsbeitrag), einen Verpflichtungskredit von 150 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11446, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Der Kredit wurde nicht freigegeben.

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2019 (17.12.2018 B) für die Erschliessung Im Link, Sulzer-Allee bis Seenerstrasse, Radweg (Investitionsbeitrag), einen Verpflichtungskredit von 150 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11446, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Der Kredit wurde nicht freigegeben.

Das Stadtparlament hat mit Beschluss vom 5. November 2018 (GGR-Nr. 2018.38) zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens einen Verpflichtungskredit von 375 000 Franken für die Erschliessung Im Link, Sulzer-Allee bis Seenerstrasse, Radweg (Investitionsbeitrag), Projekt-Nr. 11446, bewilligt und freigegeben.

### **2. Projektbeschreibung**

Die Grundeigentümerinnen, zusammengeschlossen in einer einfachen Gesellschaft Implemia Immobilien AG / Burckhardt Compression Immobilien AG / Optimo Immo AG / Winterthur Gas & Diesel AG, haben die Erschliessungsstrasse «Im Link» ausgebaut. Die in neuer Lage realisierte Strasse «Im Link» dient abschnittsweise gemäss Richtplan als Fuss- und Radwegverbindung. Die neue Lage der Strasse bedingte die Verlegung bzw. einen Neubau der Rampe zur bestehenden SBB-Unterführung.

Die Strasse «Im Link» schliesst an die Sulzerallee an und führt über ca. 170 m in einer Gerade in nördlicher Richtung bis zum Kurvenbereich bei der Rampe zur SBB-Unterführung (SBB-Linie 840 Winterthur – Romanshorn). Weiter verläuft die Strasse ca. 230 m in östlicher Richtung zur im Jahr 2015 erstellten Brücke Barbara-Reinhart-Strasse über die Seenerstrasse, wo sie an die private Strasse Franz-Burckhardt-Strasse anschliesst. Die Strasse wurde gemäss Normalien der Stadt Winterthur realisiert. Sie weist zwei Fahrspuren (je 3.00 m) und einen 2.0 Meter breiten Gehweg auf.

Im Kurvenbereich wurde eine neue 2.50 Meter breite Rampe realisiert, die als Fuss-/Radweg dient. Diese Rampe dient als Anbindung an die bestehende SBB-Unterführung. Sie verläuft auf einer Länge von ca. 38.0 m mit einer Neigung von 8 % parallel zu den SBB-Gleisen und ausserhalb der Interessenlinie der SBB bis zu einem Zwischenpodest. Nach einer rechtwinkligen

Kurve wird sie an den Bestand vor der SBB-Unterführung angeschlossen. Die bestehende Privat-Unterführung und die darüber liegenden Industriegleise wurden abgebrochen.

### 3. Eigentumsverhältnisse

Gemäss dem Erschliessungsvertrag vom Juni 2016 zwischen der einfachen Gesellschaft und der Stadt Winterthur tragen die Vertragsparteien die Projektierungs- und Baukosten für den Ausbau der Erschliessungsanlage mit Nebenanlagen (Rampe zur SBB-Unterführung) nach Massgabe des erwähnten Vertrages.

Es wurde vertraglich festgehalten, dass nach der Realisierung die Erschliessungsanlage unentgeltlich an die Stadt Winterthur abgetreten wird.

### 4. Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 21 318.90 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

### 5. Projektabrechnung

#### 5.1. Übersicht

| Projekt Nr. 11446                           | Kredit     | Freigabe   | Ausgaben   |
|---|------------|------------|------------|
| Projektierungskredit                        | 0.00       | 0.00       |            |
| Ausführungskredit vom (05.11.2018 P)        | 375 000.00 | 375 000.00 |            |
| Ausführungskredit vom (07.12.2015 B)        | 150 000.00 | 0.00       |            |
| Ausführungskredit vom (17.12.2018 B)        | 150 000.00 | 0.00       |            |
| Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung |            |            | 330 173.60 |
| Minderaufwand                               |            |            | 44 826.60  |

|  | Plan       | Einnahmen    |
|--|------------|--------------|
| Einnahmen/Rückerstattungen                 | 190 000.00 |              |
| Agglomerationsbeitrag KOA 630000           |            | -62 717.00   |
| Entnahme Baufonds Rad-/Fusswege KOA 671010 |            | - 114 000.00 |
| Abweichung                                 |            | 13 283.00    |

## 5.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Die Minderkosten kamen infolge geringerer Baukosten und Nichtgebrauch der Reserven zustande.

Nach Genehmigung der vorliegenden Kreditabrechnung, werden die anrechenbaren Kosten an die Baupauschale und des Agglomerationsprogramms mit der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich abgerechnet. Voraussichtlich kann mit Gesamteinnahmen von ca. 216 000 Franken gerechnet werden. Infolge geringeren Ausgaben sind auch die Gesamteinnahmen entsprechend tiefer als geplant.

## 6. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

## 7. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

### Beilagen:

1. Weisung, GGR-Nr. 2018.38, vom 9. Mai 2018
2. Beschluss Stadtparlament (Protokollauszug), GGR-Nr. 2018.38, vom 5. November 2018
3. Situationsplan 1:250 Teil 1/2
4. Situationsplan 1:250 Teil 2/2

### Beilagen (nicht öffentlich):

5. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung
6. Kreditübersicht mit KV
7. Zusicherung der Anrechenbarkeit an die Baupauschale vom 14. Dezember 2018
8. Finanzvereinbarung Nr. 13540453 vom 10. Mai 2019